



Gemeinde Hitzkirch

# Finanzstrategie der Gemeinde Hitzkirch

am 16. Mai 2024 vom Gemeinderat verabschiedet

Die Finanzstrategie wurde von der Gemeindeversammlung am  
10. Juni 2025 zustimmend zur Kenntnis genommen.



Die übergeordnete Gemeindestrategie hält fest, dass die Finanzentwicklung verantwortungsvoll gestaltet werden soll: "Die Gemeinde Hitzkirch steht für eine verantwortungsvolle Finanzpolitik. Sie setzt die bevorstehenden Investitionsvorhaben generationenverträglich um. Sie schafft die Voraussetzung für einen attraktiven Steuerfuss im regionalen Vergleich."

Im Hinblick auf den grossen anstehenden Investitionsbedarf, insbesondere im Bereich der Schulraumplanung, will der Gemeinderat mit diesem Dokument konkrete Leitplanken setzen, um den Finanzhaushalt längerfristig im Gleichgewicht halten zu können.

Damit die vorliegende Finanzstrategie überschaubar und zweckdienlich bleibt, wird auf wenige wichtige Finanzkennzahlen fokussiert, bei welchen ein Grenzwert festgelegt wird. Die jährlichen Budgets und Mehrjahresplanungen werden jeweils auf die Einhaltung dieser Grenzwerte geprüft. Bei finanziell sehr grossen Projekten, wie beispielsweise der Schulraumplanung, erfolgt eine solche Einhalteprüfung mittels Berechnung von verschiedenen Entwicklungsszenarien auf der Aufwand- und Ertragsseite. Im Falle einer Nicht-Einhaltung der Finanzkennzahlen stehen dem Gemeinderat grundsätzlich folgende strategischen Handlungsoptionen zur Verfügung: a) Anpassung des Steuerfusses, b) Reduktion des Investitionsvolumens und c) Kosteneinsparungen.

#### **Strategische Finanzkennzahl 1: Bilanzüberschuss (in Fr.)**

Der Bilanzüberschuss entspricht der Summe aus den Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung der vergangenen Jahre und gibt an, wie hoch das "Reservepolster" ist.

Finanzstrategie: Der Bilanzüberschuss soll mindestens Fr. 6 Mio umfassen. Das entspricht ca. 30% des Fiskalertrages (im Jahr 2023).

#### **Strategische Finanzkennzahl 2: Nettoschuld je Einwohner/in (in Fr.)**

Die Nettoschuld je Einwohner/in zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Finanzstrategie: Die Nettoschuld je Einwohner/in soll Fr. 5'000.-- nicht übersteigen (entspricht ca. 150% des Fiskalertrages im Jahr 2023) und ist innert weniger Jahre wieder auf den kantonalen Richtwert von Fr. 2'500.-- zu reduzieren.

#### **Strategische Finanzkennzahl 3: Selbstfinanzierungsanteil**

Der Selbstfinanzierungsanteil entspricht dem Zufluss an Geldmittel (Cash Flow bzw. Selbstfinanzierung) in Prozent des Gesamtertrags und gibt an, welchen Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.

Finanzstrategie: Der Selbstfinanzierungsanteil soll grundsätzlich im Bereich der kantonalen Vorgabe von 10% sein, wenn die Nettoschuld je Einwohner/in (strategische Finanzkennzahl 2) Fr. 1'500.-- übersteigt. Im Falle eines tiefen Zinsniveaus (günstige Bankkredite bis 3%) kann davon abgewichen werden.

#### **Strategische Finanzkennzahl 4: Bruttoverschuldungsanteil**

Der Bruttoverschuldungsanteil zeigt die Bruttoschulden (Darlehen sowie laufende Verbindlichkeiten) in Prozent des Gesamtertrags und gibt an, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Finanzstrategie: Der Bruttoverschuldungsanteil soll 150% nicht übersteigen (Kantonaler Richtwert ist 200%).